

Entsorgungs- und Wirtschaftsbetrieb



Landau in der Pfalz

Sitzungsvorlage

860/539/2021

Amt/Abteilung: Entsorgungs- und Wirtschaftsbetrieb Datum: 25.11.2021	Aktenzeichen: 861		
An:	Datum der Beratung	Zuständigkeit	Abstimmungsergeb.
Stadtvorstand	29.11.2021	Vorberatung N	
Verwaltungsrat	09.12.2021	Entscheidung Ö	
Entsorgungs- und Wirtschaftsbetrieb Landau Stadtrat	14.12.2021	Entscheidung Ö	

Betreff:

Wirtschaftsplan des Entsorgungs- und Wirtschaftsbetriebs Landau (EWL) für das Jahr 2022 für die Betriebszweige Abfallentsorgung, Abwasserbeseitigung, Bauhof, Service und Straßenreinigung

Beschlussvorschlag:

1. Der Verwaltungsrat beschließt den in der Anlage zur Sitzungsvorlage beigefügten Wirtschaftsplan inklusive Stellenplan des Entsorgungs- und Wirtschaftsbetriebs Landau für das Jahr 2022 für die Betriebszweige Abfallentsorgung, Abwasserbeseitigung, Bauhof, Service und Straßenreinigung mit den folgenden Zahlen. Der Beteiligungsbericht wird zur Kenntnis genommen.

Erfolgsplan

Erträge	23.217.000,-- €
Aufwendungen	23.120.000,-- €

Vermögensplan

Einnahmen	9.080.000,-- €
Ausgaben	9.080.000,-- €
Der Gesamtbetrag der <u>Kassenkredite</u> wird festgesetzt auf	150.000,-- €

2. Der Stadtrat stimmt der unter Punkt 1 genannten Beschlussfassung zu.

Begründung:

Gemäß § 33 der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung hat eine Anstalt des öffentlichen Rechts einen Wirtschaftsplan bestehend aus Erfolgs-, Vermögens- und Stellenplan aufzustellen. Dieser ist gemäß § 7 Absatz 2 der Anstaltssatzung vom Verwaltungsrat zu beschließen und bedarf der Zustimmung des Stadtrates. Dabei ist für jeden Betriebszweig (BZ) ein eigener Teilplan aufzustellen.

BZ Abfallentsorgung

Insgesamt ergeben sich Einnahmen von 6.406 T€. Dabei sind die Abfallgebühren mit 4.659 T€ die wichtigste Ertragsposition. Die sonstigen betrieblichen Erträge enthalten als wesentliche Position die anteilige Auflösung der Ausgleichsrücklage in Höhe von 665 T€ zum Ausgleich des errechneten Verlustes des BZ. In der Summe wird mit Ausgaben von 6.406 T€ kalkuliert, was somit zu einem geplanten ausgeglichenen Ergebnis führt. Ein wesentlicher Teil des Verlustes resultiert aus der Neuberechnung der Abfallgebühren im Holsystem sowie im Bringsystem. Die höheren Erlöse durch gestiegene Papiererlöse und höhere Mitbenutzungsentgelte im BgA Papiersammlung durch die Dualen System können diese nicht komplett kompensieren. Zusätzlich belasten die Kosten aus der Sperrabfallsammlung auf Anforderung und der Behälterservices für die Bedienung der Sammelstellen den Aufwand. Der Mindestgewinn von rd. 68 T€ nach dem § 11 Abs. 6 Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung (EigAnVo) wird deutlich verfehlt.

Im Einzelnen ergeben sich bei den Aufwendungen folgende Ansätze: Die Aufwendungen für bezogene Leistungen mit 4.520 T€ werden dominiert von den Aufwendungen für Abfälle zur Beseitigung (Verbrennung) in Höhe von 1.600 T€, den Sammelkosten der verschiedenen Fraktionen mit 1.115 T€, den Aufwendungen für Kompostierung mit 475 T€, den Aufwendungen für die Bewirtschaftung des Wertstoffhofes mit 320 T€, sowie der Aufwand für die Entsorgung der Gartenabfälle mit 160 T€. Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen in Höhe von 1.018 T€ setzen sich im Wesentlichen aus der Personal- und Sachkostenumlage des BZ Service mit 721 T€, der Erlösbeteiligung der Systembetreiber im PPK-Bereich mit 108 T€ sowie Prüfungs- und Beratungskosten in Höhe von 80 T€ zusammen. Die nächstgrößeren Kostenpositionen sind mit 479 T€ die Personalkosten und die Abschreibungen mit 271 T€.

Die im Vermögensplan 2022 vorgesehenen Investitionen können über eigene Mittel ohne Kreditaufnahme finanziert werden. Für den Erwerb von Müllgefäßen, für Software und für Betriebs- und Geschäftsausstattung sind Mittel in Höhe von 61 T€ vorgesehen. Für Baumaßnahmen im Bereich des Wertstoffhofes (Planungsmittel Umschlaghalle) sind Mittel in Höhe von 50 T€ geplant. In den Folgejahren sind investive Mittel für den Erwerb eines Müllfahrzeuges in Höhe von 350 T€ und für Baumaßnahmen (Bau Umschlaghalle) im Bereich des Wertstoffhofes in Höhe 900 T€ geplant.

BZ Abwasserbeseitigung

Im Erfolgsplan sind die Schmutzwassergebühren/Niederschlagswassergebühren mit 6.141 T€ die wichtigsten Ertragspositionen. Weitere wesentliche Positionen sind die Auflösung der Ertragszuschüsse mit 1.070 T€, die Kostenbeteiligungen der Verbandsgemeinden in Höhe von 450 T€ an der Kläranlage und der städtische Anteil an der Oberflächenentwässerung mit 430 T€.

Die Aufwendungen werden dominiert von den Abschreibungen in Höhe von 2.927 T€ für unser Kapital, das in Form von Kanälen und der Kläranlage gebunden ist. Die Personalaufwendungen in Höhe von 1.515 T€ sind die nächst größere Position. Im Übrigen beinhalten die bezogenen Leistungen mit insgesamt 1.892 T€ als wesentliche Kosten den Kanalunterhalt und die Untersuchungskosten mit 615 T€, die Klärschlammverwertung mit 407 T€, den Unterhalt auf der Kläranlage mit 200 T€, Transport und Verwertung des Reinigungsguts mit 120 T€ sowie den Unterhalt der

Pumpstationen mit 100 T€. Neben einzelnen umfangreichen Sanierungsmaßnahmen mit hoher Dringlichkeit werden zukünftig verstärkt punktuelle Schäden im Kanalbereich saniert, die direkt dem Aufwand zuzuordnen sind. Im Jahr 2022 sollen verstärkt Hausanschlüsse saniert werden.

Vorsichtig kalkuliert stehen den Erträgen von 8.513 T€ Aufwendungen in Höhe von 8.430 T€ gegenüber. So wird ein planmäßiger Gewinn von 83 T€ erreicht. Dieser liegt deutlich unter dem Mindestgewinn von ca. 1.030 T€ nach dem § 11 Abs. 6 Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung (EigAnVo). Der Vorstand empfiehlt keine Anpassung der Gebühren für das Wirtschaftsplanjahr 2022.

Im Vermögensplan sind die wichtigsten Maßnahmen im Kanalnetz:

- | | |
|--|--------|
| • Erneuerung von undichten oder eingebrochenen Hausanschlüssen | 900 T€ |
| • Generalentwässerungsplan | 300 T€ |

Geplante sind folgende Baumaßnahmen in den Straßen der Kernstadt:

- | | |
|---|--------|
| • Königstraße | 900 T€ |
| • Martin-Luther-Straße | 200 T€ |
| • Eutzinger Straße | 50 T€ |
| • Xylanderstraße | 40 T€ |
| • Kirchstraße, Im Vogelsang, Kraftgasse | 150 T€ |

Auf der Kläranlage werden folgende wesentliche Investitionen vorgesehen:

- | | |
|--|----------|
| • Erneuerung/Instandsetzung BHKW (Klimaschutz) | 1.000 T€ |
| • PV Anlage Dächer Kläranlage (Klimaschutz) | 300 T€ |
| • Erneuerung Gebläse/Regelung (Klimaschutz) | 180 T€ |
| • Steuerung Heizung/Wärmespeicher (Klimaschutz) | 50 T€ |
| • Pumpenkeller VED (Klimaschutz) | 80 T€ |
| • Energiespeicher 50 kWh (Klimaschutz) | 425 T€ |
| • Erneuerung Faulgasleitungen (Betriebssicherheit) | 50 T€ |
| • Pilotprojekt Vierte Reinigungsstufe (Umweltschutz) | 200 T€ |
| • Projekt H2-APL/02-EWL | 200 T€ |
| • Konzentrationsannahmestation | 100 T€ |

Gemäß § 17 Abs. 3 der EigAnVo sind die Ausgaben nach Vorhaben getrennt zu veranschlagen bzw. zu erläutern. Sollte jedoch der Mittelansatz für Ausgaben einzelner Vorhaben nicht ausreichen, besteht gemäß § 17 Abs. 5 gegenseitige Deckungsfähigkeit mit anderen Maßnahmen, wenn diese Vorhaben zu derselben Anlagegruppe gehören. Im Zusammenhang mit den wiederkehrenden Ausbaubeiträgen im Straßenbau kann es zu zeitlichen Verschiebungen bei der Realisierung von Kanalbaumaßnahmen kommen. Wenn notwendig, werden dann Finanzmittel unter Berücksichtigung der Deckungsfähigkeit verschoben.

BZ Bauhof

Die Umsatzerlöse in Höhe von geschätzten 4.431 T€ werden zu ca. 71 % über die Stadt und zu 29 % intern über den EWL erzielt. Durch die tarifliche Erhöhung der

Personalkosten ist eine Erhöhung der seit 01.01.2020 geltenden Stundenverrechnungssätze notwendig – siehe Beschlussvorschlag.

Die dominierende Aufwandsposition sind die Personalkosten in Höhe von 3.075 T€. Mit deutlichem Abstand folgen dann der Materialaufwand mit 578 T€, die sonstigen betrieblichen Aufwendungen (Verwaltungskosten u.ä.) mit 459 T€ und die Abschreibungen mit 342 T€. Insgesamt werden Aufwendungen in Höhe von 4.557 T€ geplant. Nach Auflösung einer anteiligen Ausgleichsrücklage in Höhe von 60 T€ und der geplanten Anhebung der Stundensätze wird mit einem Jahresüberschuss von rd. 1 T€ gerechnet.

Für 2022 sind im Wesentlichen Investitionen in Höhe von 375 T€ in den Fuhrpark und Betriebsausstattung u.ä. sowie 400 T€ für den Ersatz bzw. für Neubeschaffungen von Parkscheinautomaten vorgesehen. Die geplanten Investitionen für die Parkscheinautomaten sind allerdings abhängig von der Umsetzung des Parkraumkonzeptes der Stadtverwaltung Landau.

BZ Service

Die Umsatzerlöse mit 2.707 T€ beinhalten im Wesentlichen die Erstattung für Personal- und Sachkosten durch die anderen Betriebszweige sowie Mieterträge für die Vermietung der Dienstgebäude Friedrich-Ebert-Straße 5 und Georg-Friedrich-Dentzel-Straße 1. Die sonstigen betrieblichen Erträge setzen sich im Wesentlichen aus der Auflösung von Ertrags- und Kapitalzuschüssen für die Dienstgebäude Friedrich-Ebert-Straße 5 und Georg-Friedrich-Dentzel-Straße 1 sowie ein Lohnkostenzuschuss des Jobcenters für die Beschäftigung einer Person im Rahmen-Teilhabe am Arbeitsmarkt gemäß SGB II- zusammen.

Wesentliche Positionen auf der Aufwandsseite sind die Personalkosten mit 1.193 T€. Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen in Höhe von 1.138 T€ setzen sich aus folgenden Positionen zusammen:

- | | |
|---|--------|
| • Verwaltungskostenerstattung Stadtverwaltung | 370 T€ |
| • EDV Kosten | 235 T€ |
| • Prüfungs-und Beratungskosten | 166 T€ |
| • Öffentlichkeitsarbeit | 127 T€ |
| • Versicherungen | 120 T€ |
| • Übrige sonstige Verwaltungskosten | 120 T€ |

Die Abschreibungen für die beiden Dienstgebäude einschließlich Betriebs- und Geschäftsausstattung belaufen sich auf 210 T€.

Der BZ Service ist Dienstleister für die anderen Betriebszweige des EWL, z. B. Bereitstellung von Büroflächen, Erstellung von Gebühren- und Beitragsbescheiden etc. Der entsprechende Aufwand wird über Umlagen an die anderen Betriebszweige weiter verrechnet oder der Stadt in Rechnung gestellt.

Es wird mit einem Überschuss von 15 T€ gerechnet, der zum Aufbau einer Modernisierungsrücklage verwendet werden soll.

Im Wesentlichen sind folgende Investitionen mit insgesamt 1,1 Mio. € geplant:

- Neubau Verwaltungsgebäude (auf dem Gelände des Bauhofs) 1.000 T€
- Anteil für Planjahr 143 T€
- Software 40 T€
- Betriebsausstattung (u.a. laufende Erneuerung EDV)

Die Investitionen für ein neues Dienstgebäude betragen in der Summe 3.250 T€. Durch den Beschluss des Stadtrates das Dienstgebäude GFD 1 zur Nutzung zu übernehmen, ist ein Neubau des Verwaltungsgebäudes für den EWL notwendig geworden.

BZ Straßenreinigung

Die Umsatzerlöse setzen sich im Wesentlichen aus den Straßenreinigungsgebühren mit 554 T€ und dem städtischen Anteil aus dem öffentlichen Interesse in Höhe von 171 T€ zusammen.

Die höchsten Aufwandspositionen sind die Kehr- und Reinigungsleistungen für private Dritte in Höhe von 222 T€ sowie die interne Verrechnung mit dem Bauhof für die manuelle, die maschinelle Reinigung sowie die Papierkorbentleerung in einer Höhe von insgesamt 358 T€. Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen (Verwaltungskosten u.ä.) folgen mit 237 T€. Insgesamt sind Aufwendungen in Höhe von 972 T€ geplant. Trotz eines positiven Zinsergebnisses wird planmäßig mit einem Verlust von 228 T€ gerechnet, der aus der anteiligen Auflösung der Ausgleichs Rücklage abgedeckt werden kann. Im nächsten Wirtschaftsjahr 2023 sollte eine Gebührenerhöhung umgesetzt werden, um die Sprünge bei der Gebührenentwicklung abzumildern.

Im Vermögensplan sind Mittel in Höhe von 30 T€ für die Ersatzbeschaffung von neuen Papierkörben und Unterflurbehältern im Bereich der Fußgängerzone vorgesehen.

Stellenplan

Der Stellenplan ist Teil des Wirtschaftsplanes und wird mit diesem zusammen beschlossen. In der Summe werden 6,293 reguläre Stellen für das Jahr 2022 mehr ausgewiesen. Abzüglich befristeter Stellen ergibt sich eine Mehrung von 5,793 Stellenanteilen. Für zwei Auszubildende werden dabei zwei volle Stellen geschaffen um sie unbefristet übernehmen zu können. Zusätzlich steigt die Anzahl der Ausbildungsstellen von 3,0 auf 4,0 Stellenanteile.

Im Folgenden werden die vorgesehenen Änderungen erläutert.

Bereich Vorstand

Hier sind keine Änderungen vorgesehen.

Abteilung Service und Abfallwirtschaft

Es wird eine Anhebung der Stellen dauerhaft um 3,2 Stellenanteile und befristet um 0,5 Stellenanteile vorgeschlagen.

Sachgebiet Service und Abfallwirtschaft

Im Sachgebiet Verwaltung und Abfallwirtschaft wird eine neue Stelle für Abfallberatung, fachliche Betreuung des Wertstoffhofes sowie Betreuung der Deponien geschaffen (86110.0004.1). Die organisatorische Zuständigkeit der Abteilung Abwasserbeseitigung für den Wertstoffhof wird nach den Erfahrungen mit der Pandemie in die Abteilung Service und Abfallwirtschaft verlagert. Dadurch kann künftig eine einheitliche fachliche und organisatorische Steuerung gewährleistet werden und das Personal von Wertstoffhof und Kläranlage im Falle weiterer Pandemien räumlich getrennt gehalten werden. Es entfällt dadurch allerdings der wirtschaftliche Vorteil flexibel die Beschäftigten der Kläranlage auch zum Betrieb des Wertstoffhofes einsetzen zu können.

In Folge dessen werden ab 2022 vier Stellen in EG 5 mit einem Anteil von 1,33 Stellen aus dem Sachgebiet Abwasserreinigung (86220.0011 und 0013 bis 0015) ins Sachgebiet Verwaltung und Abfallwirtschaft umgegliedert (86110.0011 bis 0014). Zusätzlich erfolgt eine Aufstockung von 1,33 auf 2,2 Stellenanteile. Durch die Aufstockung kann der Auszubildende voll übernommen werden und wird die notwendige Personalreserve für den Wertstoffhof geschaffen.

In der Summe erhöhen sich die Stellen im Sachgebiet dauerhaft um 3,2 Stellenanteile.

Sachgebiet Rechnungswesen

Befristet neu geschaffen wird eine Stelle in EG 5 um die Auszubildende auf eine reguläre Stelle nach Ende der Ausbildung setzen zu können. Durch Neuorganisation in Zusammenarbeit mit der Vollstreckungsabteilung der Stadtverwaltung Landau entfällt die im Stellenplan 2021 im Sachgebiet Rechnungswesen vorgesehene befristete halbe Stelle für eigene Vollstreckungsarbeiten (86120.0012).

In der Summe erhöht sich für das Jahr 2022 der Stellenanteil im Sachgebiet befristet für ein Jahr um eine halbe Stelle.

Abteilung Abwasserbeseitigung

Es ergibt sich dauerhaft eine Stellenminderung von 0,843 Anteile (ohne Berücksichtigung der Ausbildungsstellen), siehe nachfolgende Erläuterungen.

Sachgebiet Kanalnetz

Eine Stelle EG 11 wird entfristet. Die Stelle (86210.0005) war in Hinblick auf die Stadtentwicklung befristet geschaffen worden. Durch Umverteilung von Aufgaben und Gründung der KSS GmbH soll die Stelle unbefristet weiter bestehen und dafür im Bereich GIS und Kanalbefahrung Tätigkeiten an die KSS GmbH gehen.

Der Wunsch einer beschäftigten Person einer Stelle in EG 11 (86210.0004) die Arbeitszeit zu reduzieren durch eine Anpassung des Stellenanteils von 0,64 auf 0,513 auch im Stellenplan abgebildet. Nach Ausscheiden der Person soll die Stelle nicht mehr im Sachgebiet ausgewiesen werden. Hierfür soll eine ganze Stelle zusätzlich bei der KSS GmbH geschaffen werden.

Die Stelle mit der Nr. 86210.010 wurde im Stellenplan 2021 in Vorbereitung der KSS GmbH geschaffen. Da die zum 01.01.2022 neu zu gründende GmbH diese Stelle in ihrem Stellenplan aufgenommen hat, entfällt diese Stelle im Stellenplan 2022 des EWL ersatzlos.

In der Summe werden im Sachgebiet 0,487 Stellen dauerhaft mehr geschaffen.

Sachgebiet Abwasserreinigung

Die Stellen für den Wertstoffhof wurden in die Abteilung Service und Abfallwirtschaft verschoben, somit reduzieren sich die Stellenanteile um 1,33 Stellen. Die Begründung kann den vorstehenden Ausführungen entnommen werden.

Nach dem erfolgreichen Abschluss der Ausbildung zur Fachkraft für Kreislauf- und Abfallwirtschaft wird der Stelleninhaber in das Sachgebiet Service und Abfallwirtschaft auf eine volle Stelle wechseln.

Neu geschaffen wurde eine zusätzliche Ausbildungsstelle für die Kläranlage (86220.0019). Ansonsten kommt es innerhalb der Stellen zu Verschiebungen von Stellenanteilen. Hiermit wird flexibel auf die Wünsche der Beschäftigten zur Reduzierung von Arbeitszeiten reagiert.

In der Summe reduzieren sich die Stellenanteile im Sachgebiet um 1,33 Stellen, bei Berücksichtigung der Ausbildungsstellen um 0,33 Stellenanteile.

Abteilung Bauhof

In der **Sparte Grünflächenunterhalt** wird eine Stelle mit einem Stellenwert von 0,75 neu geschaffen als Angebot zur Eingliederung von Langzeitarbeitslosen in den Arbeitsmarkt.

In der **Sparte Werkstatt - Lager** wird eine neue Stelle (86350.0004) in der EG 5 geschaffen. Durch die erhebliche Zunahme der Parkscheinautomaten in Folge der Umsetzung des Mobilitätskonzeptes der Stadt Landau ist diese Stelle notwendig. Zusätzlich wird diese Stelle als Vertretung und Unterstützung der Werkstattstelle benötigt.

Die Zusammenlegung der drei Stellen für die geringfügig Beschäftigten in der **Sparte Stadteilservice** zu einer halben Stelle (86360.0010) wurde schon im Stellenplan 2021 mit Wirkung vom 01.01.2022 beschlossen. Dies wird nun entsprechend umgesetzt. Ebenso wurde die neue volle Stelle 86360.0009 im Stellenplan 2021 schon beschlossen, allerdings mit der Einschränkung, dass zuerst der Nachtragshaushalt 2021 der Stadt Landau durch die Aufsichtsbehörde genehmigt sein muss. Nach Rücksprache mit der Finanzverwaltung liegen die Voraussetzungen der Stelle vor.

In der Summe werden im Bauhof 1,75 Stellen neu geschaffen.

Finanzielle Auswirkung:

Nachhaltigkeitseinschätzung:

Die Nachhaltigkeitseinschätzung ist in der Anlage beigefügt:
Begründung:

Ja / Nein

Anlagen:

- Wirtschaftsplan EWL 2022
- Stellenplan EWL 2022
- Beteiligungsbericht 2020

Beteiligtes Amt/Ämter:

Dezernat II - BGM
Finanzverwaltung/Wirtschaftsförderung
Rechtsabteilung

Schlusszeichnung: